

Kreisausschuss

LANDKREIS



 **MARBURG  
BIEDENKOPF**

Entwurf des Ersten Nachtragshaushaltes 2019

**Landrätin Kirsten Fründt**

**zur Einbringung des**

**Ersten Nachtragshaushaltes 2019**

**am 24. Mai 2019 im Kreistag**

**des Landkreises Marburg-Biedenkopf**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses,  
liebe Gäste,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Gesetzgeber hat im Kommunalen Haushaltsrecht Tatbestandsmerkmale definiert, die zum Erlass eines Nachtragshaushaltes „zwingen“. Dort ist u.a. die Rede von einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs, drohenden und sich erhöhenden Fehlbeträgen, erheblichen Mehrausgaben oder der Erhöhung von Steuer- und Umlagehebesätzen. Der Natur der Sache nach ist also ein Nachtragshaushalt mehr ein Notnagel und letztes Mittel, wenn andere Maßnahmen nicht mehr ausreichen.

Umso mehr freue ich mich Ihnen heute einen ersten Nachtragshaushalt für das laufende Jahr 2019 vorlegen zu können, der weder Notnagel noch letztes Mittel ist.

### Der Erste Nachtragshaushalt 2019

1. ist das Dokument einer erheblichen Entlastung der Städte und Gemeinden in unserem Landkreis mit einem Volumen von 5,2 Mio. € und somit einer Kreisumlagensenkung um 1,65%,
2. er schafft die finanzielle Grundlage für zusätzliche Maßnahmen in Bildung, Betreuung und Infrastruktur und er ist
3. die Einlösung der Zusicherung an unsere Städte und Gemeinden, dass wir sie nach der vollständigen Kassenkreditschuldung im Jahr 2018 ab 2019 zeitnah an Verbesserungen der Finanzausstattung des Landkreises beteiligen.

Wir haben Ihnen anders als zuvor den Nachtragsentwurf nicht erst heute mit der Einbringung ausgelegt, sondern frühzeitig Transparenz geschaffen und unmittelbar nach der Beschlussfassung im Kreisausschuss am Mittwoch vor einer Woche versandt und zur Verfügung gestellt, so dass Sie bereits Gelegenheit hatten, sich mit dem Plan ausführlich vertraut zu machen.

Ich kann Ihnen diese frühzeitigere Versendung nicht für die Haushaltsplanung der nächsten Jahre zusagen. Grundsätzlich bin ich aber offen dafür und komme gerne dem vom Kreistag in der Vergangenheit geäußerten Wunsch nach. Das geht aber nur, wenn der Kreisausschuss den Entwurf festgestellt hat und er in die Lage versetzt ist, eine geraume Zeit vor dem Kreistag darüber entscheiden zu können. Insofern ist das Verfahren abhängig von den Terminen insgesamt und richtet sich bei den originären Haushaltsplanungen auch danach, wann uns die Daten zum Finanzausgleich zur Verfügung stehen.

### **Geplante Veränderungen durch den Nachtragshaushalt**

---

Ich will Ihnen vorweg die Veränderungen in Kürze vorstellen und auch erläutern was uns bewogen hat, entsprechend zu verfahren. Eine tabellarische Übersicht aller Änderungen und Abschlussergebnisse finden Sie auf Seite 7 des Nachtragshaushaltsplans.

- Im Rahmen des **Kommunalen Finanzausgleichs** (KFA) können wir mit einer Verbesserung von **1,6 Mio. €** rechnen.
- Der LWV hat am 20.03.2019 seinen Haushalt für das Jahr 2019 beschlossen und in dem Zuge den Verbandsumlagehebesatz von ursprünglich prognostizierten 11,284% auf 10,967% reduziert. Die

von uns zu zahlende Verbandsumlage reduziert sich dadurch um 1,33 Mio. €.

- Auch die an das Land abzuführende Krankenhausumlage fällt um rd. 32.000 € niedriger aus. Weiterhin können wir mit Mehreinnahmen von 246.000 € bei den Kreisschlüsselzuweisungen rechnen. Die Veränderungen gehen auf die vom Land am 31.10.2018 festgesetzten Plandaten und am 06.02.2019 vorgenommenen vorläufigen Festsetzungen zurück, die noch nicht Gegenstand unseres Haushaltsplanes waren.
- Neu im Nachtragshaushalt veranschlagt sind **Steuererstattungen** für die Jahre 2012 bis 2017 und 2019 im Bereich des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Kinderbetreuung von zusammen **4,4 Mio. €**.

Haushaltswirksam wird hier eine Entscheidung, die der Kreistag bereits im Februar 2012 beschlossen hat indem er die Beteiligung an der Sparkasse Marburg-Biedenkopf den Bereichen und gleichnamigen Produkten „Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulsozialarbeit“ sowie „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ zuordnete.

Die Sparkasse muss von ihren jährlichen Gewinnabführungen an den Landkreis und die Universitätsstadt Marburg Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten und abführen. Pro Jahr sind das rund 550.000 €, die dem Landkreis in gewisser Weise vor-enthalten wurden.

In 2018 hat das Hessische Finanzministerium für seinen Geschäftsbereich entschieden, dass die Einlage der Sparkassenträ-

gerschaft in einen Betrieb gewerblicher Art, also einen wirtschaftlich abgegrenzten Geschäftsbetrieb innerhalb einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, steuerlich anzuerkennen ist. Auf Bund-Länder-Ebene war hierüber jahrelang keine abgestimmte Verfahrensweise gefunden worden, weshalb sich das Verfahren derart lange hinausgezögert hatte.

Wir haben im November letzten Jahres schließlich die umfangreichen Steuererklärungen bis zum Jahr 2017 nachgereicht. Im Januar 2019 hat das Finanzamt dann die Steuererstattung für das Jahr 2012 und im April 2019 für die Jahre 2013 bis 2017 überwiesen. In Summe waren dies 3,8 Mio. €. Zusammen mit den zukünftig laufend zu erwartenden Steuererstattungen von 550.000 € ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 somit eine Mehreinnahme von rd. 4,4 Mio. €, die im Nachtragsentwurf veranschlagt sind und sich mit jeweils 50% auf die beiden Produkte des Betriebs gewerblicher Art verteilen.

Die steuerliche Anerkennung verbessert die Ertragslage in den beiden defizitären und über Elternbeiträge mitfinanzierten Aufgabebereichen und führt dauerhaft zu einer Entlastung sowohl bei der Schulumlage, bezogen auf die Grundschulbetreuung, als auch bei der Kreisumlage, über die die Finanzierung der Hilfen in Tageseinrichtungen erfolgt.

- Im Bereich der über die Schulumlage finanzierten Schulträgeraufgaben ergibt sich eine Verbesserung von 2,1 Mio. €. Seitens der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU schlagen wir vor, diese Mit-

tel mit rund 754.000 € zur Abarbeitung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen bei den überwiegend älteren Grundschulen zu verwenden.

Die weiteren 1,37 Mio. € wollen wir zur Behebung der dringendsten Raumprobleme im Bereich der Betreuungsangebote einsetzen. Wir mussten in den letzten Jahren zu jedem neuen Schuljahr in etwa 100 zusätzliche Betreuungsplätze bereitstellen. Im November 2015 lagen wir bei 1.835 Plätzen, im November 2018 waren es 2.132 Plätze. Und die Nachfrage nimmt weiter zu.

An 6 Grundschulstandorten soll den drängendsten Raumproblemen daher durch den Aufbau von so genannten Raummodulen begegnet werden. Das sind hochwertige Containerlösungen, die den Anforderungen an moderne Klassen- und Unterrichtsräume entsprechen.

- Der Nachtragshaushalt beinhaltet außerdem eine Erhöhung der Investitionsausgaben um 1,23 Mio. € für den geplanten Erweiterungsbau am Kreishaus hier in Marburg.

Zur Haushaltswahrheit und -klarheit sowie Transparenz gehört es aber auch, weniger schöne und finanziell nachteilige Entwicklungen rechtzeitig und klar zu benennen. Es ist nicht so, dass wir durch eigenes Zutun eine Verteuerung herbeigeführt oder schlecht kalkuliert hätten. Vielmehr war die Vorgehensweise so, dass wir auf Grundlage eines vorgegebenen Raumbedarfs einen Realisierungswettbewerb durchgeführt haben, an dessen Ende im November 2018 ein erster konkreterer Planentwurf stand.

Auf dieser Grundlage ist nun eine genauere Hochrechnung der nach heutiger Einschätzung zu erwartenden Baukosten erfolgt, die auch die gestiegenen Baupreise berücksichtigt. Ich hoffe nicht, dass wir in der Bauausführung erneut nachsteuern müssen. Wir wissen aber auch alle um Risiken und Probleme, die sich bei größeren Vorhaben ergeben können und wir müssen uns auch vor Augen führen, dass wir nicht auf der grünen Wiese neu bauen, sondern an ein fast 50 Jahre altes Gebäude anschließen und beide Teile, vor allem technisch, miteinander verbinden müssen.

Es bleibt dabei, dass wir 75% der neuen Gesamtkosten von 7,23 Mio. €, das sind 5,4 Mio. €, über Zuschüsse aus der Hessenkasse finanziert bekommen. Der im Hessenkasse-Programm aufzubringende Eigenanteil von 600.000 € wird über ein zinsfreies Darlehen erbracht.

- **Kernelement und wesentlicher Punkt des Nachtragshaushaltes ist die Entlastung unserer Städte und Gemeinden durch eine deutliche Senkung der Kreisumlage.**

5,2 Mio. € geben wir zurück und reduzieren den Hebesatz – wie bereits gesagt - um 1,65 Prozentpunkte. Das ist die höchste Reduzierung der letzten Jahre sowohl was das Volumen als auch die Hebesatzveränderung betrifft, lässt man die durch grundlegende Systemveränderungen im KFA 2016 bedingte rechnerische Anpassung einmal außer Betracht. Der Gesamthebesatz aus Kreis- und Schulumlage geht damit von bisher 52,01% auf 50,36% zurück. Im Regierungsbezirk Gießen ist das in 2019 der niedrigste Hebesatz –

bisher lag dieser bei 51,0%; der höchste Wert beläuft sich aktuell auf 54,5%. Hessenweit liegt der Durchschnittswert bei 51,54%.

Ich möchte Ihr Augenmerk auf die folgende Übersicht lenken:

Jahr	Hebesätze Kreis- und Schulumlage	Hebesatzveränderung	Entlastung durch Hebesatzsenkung	Entlastung durch Zuweisung Nachtrag
2014	58,00%			
2015	57,00%	-1,00%	2.422.977 €	
2016 <i>KFA-Reform</i>	53,01%	-3,99%		1.750.000 €
2017	52,51%	-0,50%	1.510.846 €	
2018	52,01%	-0,50%	1.653.684 €	2.480.000 €
2019 (Haushalt)	52,01%			
2019 (Nachtrag)	50,36%	-1,65%	5.213.000 €	
			<b>10.800.507 €</b>	<b>4.230.000 €</b>
				<b>15.030.507 €</b>

Abgebildet sind die seit 2015 von den Koalitionsfraktionen SPD und CDU umgesetzten und für 2019 geplanten Entlastungen über die Kreis- und Schulumlage. In Summe sind das innerhalb von 5 Jahren insgesamt rd. 15 Mio. €.

Wir haben das in der Vergangenheit über Hebesatzveränderungen aber auch durch die Gewährung von Zuweisungen im Rahmen von zwei Nachtragshaushalten in 2016 und in 2018 getan. Beide Verfahren fanden im Übrigen stets die ungeteilte Zustimmung unserer Städte und Gemeinden.

Die Aufsichtsbehörde hat uns nunmehr angehalten, keine Zuweisungen mehr an die Städte und Gemeinden zu gewähren sondern eine finanzielle Entlastung ausschließlich über die Kreis- und Schulumlagehebesätze vorzunehmen.



Wir werden das tun – fest steht aber, dass die vorgesehene Kreisumlagesenkung 2019 ganz überwiegend ein vorgegebener Weg ist, unsere Städte und Gemeinden an jährlich nicht wiederkehrenden finanziellen Verbesserungen zu beteiligen und der Kreisumlagehebesatz 2019 keine feststehende Kennzahl zur Beurteilung der zukünftig notwendigen Veränderungen sein kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zur Seriosität einer Kämmerin gehört auch, dass ich die Senkung der Kreisumlage in 2019 aufgrund der überwiegenden Mehreinnahmen aus den Steuererstattungen als Sondereffekt einstufen muss. Unseren Städten und Gemeinden kann ich deshalb für 2020 nicht versprechen, dass der Hebesatz auf diesem abgesenkten Wert Bestand haben kann. Ich wünsche mir, dass es anders kommt. Wer aber die Steuerschätzungen beobachtet und die wirtschaftlichen Entwicklungen verfolgt, und der wie wir alle hier in diesem Haus um die noch nicht bekannten aber prognostizierten finanziellen Mehrbelastungen aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wissen, tun gut daran, uns nicht auf vermeintliche Zusicherungen einzulassen, die wir später nicht werden halten können.

## **Finanzierung der Veränderungen**

---

Ich komme jetzt zur geplanten Finanzierung der Veränderungen durch den Nachtragshaushalt, denn die beinhaltet mehr Punkte als sie auf den ersten Blick sichtbar sind.

Bei der Aufstellung des Nachtrages mussten wir darauf achten, dass die Voraussetzungen zur Genehmigung des Ursprungshaushaltes weiter eingehalten werden.

Der Ergebnishaushalt schließt nach wie vor ausgeglichen ab, auch wenn sich der Überschuss leicht um rd. 55.000 € auf rd. 408.000 € reduziert, so dass das Kriterium des Haushaltsausgleichs im ordentlichen Ergebnis nach wie vor erfüllt ist.

Der Überschuss aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, der so genannte Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit, vermindert sich um ebenfalls rd. 55.000 € auf rd. 7.856.000 €. Dieser Betrag reicht weiterhin aus, um die sich nicht verändernden ordentlichen Kredittilgungen in Höhe von 7.798.600 € finanzieren zu können. Sie merken aber auch, dass hier nur noch eine Differenz von 57.400 € verbleibt, also im Grunde keine „Luft“ mehr für weitere Mehrausgaben besteht. Das weitere Kriterium zum Haushaltsausgleich, die Finanzierung der Kredittilgungen, ist also auch gewährleistet.

Mehreinnahmen Steuererstattungen	
Betreuungsangebote Grundschulen	2.178.495 €
Mindererträge Schulumlage durch veränderte Umlagegrundlagen	<u>-55.000 €</u>
<b>Verbesserungen gesamt</b>	<b>2.123.495 €</b>
Zusätzliche Mittel Sanierung Schulen	753.495 €
Raummodule Grundschulbetreuung	<u>1.370.000 €</u>
<b>Mehrausgaben gesamt</b>	<b>2.123.495 €</b>

Ich habe bereits erwähnt, dass wir die Verbesserungen im Schulbereich auch in voller Höhe den Schulen zuführen wollen. Das kommt in der vor-

stehenden Tabelle zum Ausdruck. Die Regelungen zur Schulumlage erlauben es, diese auch für investive Ausgaben einzusetzen. Das wollen wir tun und die Beschaffung der Raummodule hierüber finanzieren.

Die übrigen Veränderungen außerhalb des Schulbereichs sehen danach wie folgt aus:

Mehreinnahmen Steuererstattungen	
Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.178.495 €
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen	246.000 €
Minderausgaben LWV-Umlage	1.332.000 €
Minderausgaben Krankenhausumlage	32.000 €
<b>Verbesserungen gesamt</b>	<b>3.788.495 €</b>
Senkung Kreisumlage	5.213.000 €
<b>Verschlechterungen gesamt</b>	<b>5.213.000 €</b>
Verbleibende Mehrbelastung Ergebnishaushalt	1.424.505 €
Mehrausgaben Erweiterung Kreisgebäude Marburg	1.230.000 €
<b>Mehrausgaben gesamt</b>	<b>2.654.505 €</b>

Im Ergebnishaushalt summieren sich die übrigen Verbesserungen außerhalb des Schulbetriebs auf 3.788.495 €. Das reicht nicht, um die um 5.213.000 € gesenkte Kreisumlage und die Mehrausgaben für die Erweiterung des Kreisgebäudes in Marburg von 1.230.000 € zu finanzieren.

Wir gehen mit dem Nachtragshaushalt 2019 erstmals einen Schritt weiter und setzen vorhandene und nicht gebundene Überschüsse aus Verbesserungen des Vorjahres ein.

Dadurch erreichen wir Dreierlei:

1. Sämtliche Verbesserungen im Schuletat verbleiben dort und werden im Umfang von 2,1 Mio. € für zusätzliche Maßnahmen an den Schulen des Landkreises eingesetzt.
2. Die Mehrkosten für die Erweiterung der Kreisverwaltung werden aus bestehenden Verbesserungen der Vorjahre finanziert, führen zu keinen erhöhten Kreditaufnahmen und belasten nicht die Finanzierung von Maßnahmen des Haushaltes 2019.
3. Sämtliche Zusatzverbesserungen des Jahres 2019 von 3.788.495 € fließen zurück an die Städte und Gemeinden im Landkreis und werden um weitere 1.424.505 € aus Verbesserungen des Vorjahres aufgestockt, so dass insgesamt eine Entlastung von 5.213.000 € erreicht wird.

Ich hatte in den Diskussionen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft nach der im ersten Halbjahr 2018 erreichten vollständigen Kassenkreditschuldung bereits angekündigt, dass

- wir nach dem 01.07.2018 neu darüber diskutieren können, wie wir mit Haushaltsverbesserungen umgehen, da nicht mehr, wie es die vergangenen 25 Jahre der Fall war, jeder Euro zur Rückzahlung der Kassenkredite verwendet werden muss.
- Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2019 tun wir das und legen ein ausgewogenes Finanzierungspaket mit dem klaren Schwerpunkt der Entlastung der Städte und Gemeinden und Finanzierung unserer Schulen vor.

## Verlässliche Schritte für die Zukunft

---

Zur Frage, wie wir zukünftig verfahren werden gehört es, dass wir verlässliche Kriterien entwickeln. Die Nachtragshaushalte 2016 und 2018 haben wir immer erst im Dezember beschlossen, um Veränderungen besser abschätzen zu können. Folge war, dass die Städte und Gemeinden die Verbesserungen daraus zumeist nur zur eigenen Ergebnisverbesserung genutzt haben.

Mit dem Nachtragshaushalt 2019 gehen wir nun einen anderen Weg und wollen den Kommunen bereits zur Jahresmitte die Möglichkeit geben, ihrerseits auf die Veränderungen reagieren zu können.

Ich gehe heute noch einen Schritt weiter und schlage Ihnen Folgendes vor:

- Sobald zukünftig das vorläufige Rechnungsergebnis für das abgelaufene Jahr vorliegt, was in der Regel im April der Fall ist, wird geprüft, welche Verbesserungen entstanden sind und wie sich die vorhandene Kassenliquidität, also der Gesamt-Kassenbestand, entwickelt hat.
- Auf dieser Basis entwickelt die Verwaltung Vorschläge, ob, in welchem Umfang und für welche Zwecke verbliebene Verbesserungen eingesetzt werden sollen.
- Ziel ist es, die Veränderungen in einen frühen Nachtragshaushalt zu überführen, der möglichst bis zur Jahresmitte beschlossen wird.
- Gleiches gilt aber auch bei Ergebnisverschlechterungen, sofern sich daraus ein Handlungsbedarf ergibt.

Wir führen mit jedem Quartalsbericht Diskussionen über die Planungspraxis und vorgenommenen Jahresprognosen. Die haben ihre Berechtigung. Wir müssen aber doch auch feststellen, dass bei einem zu 90% durch Pflichtaufgaben geprägten Kreishaushalt mit einem Volumen von knapp 390 Mio. € Abweichungen natürlich sind.

Wir können noch so genau planen und prognostizieren – am Jahresende wird es trotzdem immer wieder zu nochmaligen Abweichungen kommen.

Ich bin bereit, mich dem Thema zu stellen. Der Nachtragshaushalt 2019 beinhaltet deshalb auch nur die bis jetzt feststehenden Veränderungen und beschränkt sich auf diese wenigen, aber wichtigen Punkte.

Auch für die Städte und Gemeinden wäre es ein wichtiges und verlässliches Signal, wenn sie wüssten, dass der Landkreis immer im ersten Halbjahr die Thematik aufarbeitet und sie dadurch frühzeitig eingebunden sind.

Durch dieses von mir vorgeschlagene Verfahren stellen wir sicher, dass die Kommunen überdies so rechtzeitig Kenntnis von Haushaltsverbesserungen erhalten, dass sie ihren Haushaltsvollzug entsprechend planen können.

Mein Angebot gilt und ich würde mich freuen, wenn wir hierzu über die Fraktionen hinweg eine grundsätzliche Übereinkunft erzielen würden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!